

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Marktgemeinde und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung hat das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen mit Schreiben vom 11.05.2023 Stellung genommen und die Kreditaufnahme in Höhe von 294.000 € für die Gemeindewerke erteilt. Zusätzlich wurden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen des Marktes Pleinfeld in Höhe von 2.990.000 € genehmigt.

Gründe für eine förmliche Beanstandung der Haushaltssatzung 2023 waren nicht ersichtlich.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2023 liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, 2. Stock, Zimmer 2.6, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung wird nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung Des Marktes Pleinfeld (Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2023

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund des Art. 66 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO, BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.033.800 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.908.800 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld für das Jahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 5.166.000 €

und Aufwendungen mit 5.996.000 €
und
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 299.000 €
ab.

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

(2) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden auf 294.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 2.990.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	410 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	410 v.H.
2. Gewerbesteuer		300 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Pleinfeld, 22.05.2023
MARKT PLEINFELD

gez. Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister